

20.01.2015

Antrag

der Fraktion der FDP

**Wirtschaft in der Ausbildung unterstützen statt immer mehr belasten –
Keine Ausbildungsabgabe und keine Quote für abgeschlossene Lehrverträge!**

I. Ausgangslage

Die Landesregierung hat die Wirtschaft aufgefordert, im Jahr 2015 mehr Ausbildungsverträge abzuschließen. Nach Aussagen der Landesregierung wurden im Jahr 2014 in NRW lediglich 117.396 Ausbildungsverträge abgeschlossen, rund 2,2 Prozent weniger als 2013. Ministerpräsidentin Kraft und Arbeitsminister Schneider haben nach einem Spitzengespräch im Ausbildungskonsens NRW die Wirtschaft darauf gedrängt, die Ausbildungskapazitäten spürbar zu erhöhen. Ziel der Landesregierung sei es, mehrere Tausend zusätzliche Lehrverträge zu erreichen. Mit dieser Forderung weist die Landesregierung der Wirtschaft einseitig die Schuld am Rückgang der Ausbildungsverhältnisse zu.

Die Wirtschaft dagegen verweist bei den Ausbildungskapazitäten zu Recht auf die in der Vergangenheit neu geschaffenen zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätze. Nach Angaben der NRW-Unternehmensverbände sind seit 2008 fast 5.000 Ausbildungsplätze zusätzlich geschaffen worden.

Die Zahlenspielerei von Minister Schneider, wonach rund 60 Prozent der Betriebe ausbilden könnten, es aber nur 30 Prozent täten, führt zu einer falschen Interpretation. Diese rund 30 Prozent der Betriebe sind – so etwa in Südwestfalen – diejenigen Betriebe, in denen 60 bis 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind. Die Landesregierung verkennt somit die herausragende Bedeutung sowie die Leistungen des Mittelstandes bei der Ausbildung und Beschäftigung junger Menschen insgesamt. Im Bereich von Kleinst-Unternehmen, die gelegentlich über keine eigenen Ausbildungskapazitäten verfügen, sollte sich die Landesregierung dagegen Gedanken machen, wie sie diese von Bürokratie und Kosten entlasten kann, so dass unter Umständen auch dort Ausbildungsplätze entstehen. Die pauschale Kritik der Landesregierung am Mittelstand ist somit ungerechtfertigt.

Die Landesregierung sieht bei der Berufsorientierung die Erledigung ihrer eigenen „Hausaufgaben“ im Ausbildungskonsens auf einem guten Weg. Sie verweist auf die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“, durch die derzeit 200.000 Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse im Unterricht und in Betriebspraktika in die Berufs- und Studienorientie-

Datum des Originals: 20.01.2015/Ausgegeben: 20.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

rung eingebunden sind. Bis Ende 2018/19 sollen es der Landesregierung nach 512.000 Jugendliche sein. Die Landesregierung fordert die Wirtschaft nun zu mehr Anstrengungen auf, um den Jugendlichen nach der Schule auch eine Perspektive auf Ausbildung zu geben. In Nordrhein-Westfalen gibt es jedoch mit rund 43 Prozent einen hohen Anteil von Bewerbern aus den Vorjahren, die sich nach wie vor im Übergangssystem zum Beruf befinden. Zielgruppen dieses Übergangssystems sind unter anderem Personen mit fehlender Berufsorientierung. Die jungen Menschen im Übergangsbereich müssen jedoch schneller einer Ausbildung zugeführt werden.

Hinsichtlich der Ausbildungsfähigkeit verweist die Landesregierung darauf, dass mehr als drei Viertel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Realschulabschluss vorweisen. Mit Sorge betrachtet die FDP-Landtagsfraktion die Entwicklung, dass eine wachsende Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit den Anforderungen einer Ausbildung überfordert sind und die Ausbildung abbrechen. Der Ausbildungsabbruch lässt sich in den seltensten Fällen auf einen einzigen Faktor zurückführen. Meistens kommen beispielsweise unterschiedliche innerbetriebliche Faktoren – etwa Konflikte zwischen Ausbildern und Auszubildenden oder Fehlverhalten der Auszubildenden – zum Tragen. Die Ausbildungsbetriebe dürfen bei der Lösung der Herausforderungen durch lernbeeinträchtigte und im Sozialverhalten zu fördernde Jugendliche nicht alleine gelassen werden. Die Bundesregierung hat dazu eine Gesetzesinitiative angekündigt, um 10.000 Plätze für die sogenannte „Assistierte Ausbildung“ einzurichten. Betriebe erhalten darin Unterstützung von Ausbildungshelfern, die neben dem Betrieb und der Berufsschule eine individuelle Förderung von Auszubildenden mit Defiziten gewährleisten sollen. Die Landesregierung muss bei Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen vorantreiben.

Zusätzlich erhöht die Landesregierung den Druck auf die Wirtschaft durch die Ankündigung einer Ausbildungsabgabe. Während Ministerpräsidentin Kraft dem Handwerk gegenüber versichert, nicht an die Einführung einer solchen Ausbildungsabgabe zu denken, fordert Minister Schneider diese umso vehementer. Eine eindeutige und verlässliche Politik sieht anders aus.

Handwerk und Industrie sehen in der Ausbildungsabgabe keinen Weg, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Wirtschaft braucht keine neuen staatlichen Reglementierungen, die zur Verstaatlichung der beruflichen Ausbildung führen würden. Hilfreicher ist die Beseitigung steigender bürokratischer Lasten, die Zeit und Ressourcen binden, welche gerade in kleinen Betrieben dringender z.B. für die Betreuung von Auszubildenden gebraucht würden. Finanzstarke Betriebe hätten darüber hinaus die Möglichkeit, sich aus ihrer Ausbildungsverantwortung freizukaufen. Betriebe, die ausbilden wollen, angebotene Ausbildungsplätze aber nicht besetzen können, würden doppelt bestraft.

Damit die duale Ausbildung eine Stärke der deutschen Wirtschaft bleibt, müssen der Fokus auf eine bessere Vermittlung gelegt, die Qualität der Ausbildung kontinuierlich gesteigert, Schülerinnen und Schüler besser auf eine Ausbildung vorbereitet und die Betriebe bei Schwierigkeiten mit Auszubildenden besser unterstützt werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich eindeutig von der Einführung einer Ausbildungsabgabe für die nordrhein-westfälische Wirtschaft zu distanzieren.
2. die Betriebe von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Das Tariftreue- und Vergabegesetz muss dazu ersatzlos abgeschafft werden.
3. die Zahl der Menschen weiter zu reduzieren, die sich im Übergangssystem von Schule zu Beruf befinden. Der Schwerpunkt soll bei der Ausbildungsvorbereitung auf Maßnahmen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung liegen und nicht in der Fortführung weiterer schulischer Angebote.
4. bei Vorliegen der gesetzlichen Regelungen für die "Assistierte Ausbildung" die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben.
5. von Schuldvorwürfen an die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen abzusehen und wieder zu einem partnerschaftlichen Dialog mit der Wirtschaft zurückzukehren.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ulrich Alda
Ralph Bombis
Susanne Schneider
Ingola Schmitz

und Fraktion